FDP-Fraktion im Rat der Stadt Sankt Augustin

FDP

Ihr/e Gesprächspartner/in: Stefanie Jung, Karl-Heinz Schütze

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 2, FB 0, FB 2

Federführung: FB 7

Termin f. Stellungnahme: 14.06.2019

erledigt am: 17.05.2019 vB

Anfrage

Datum: 16.05.2019
Drucksachen-Nr.: 19/0206

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	03.07.2019	öffentlich /

Betreff

Ausbau Fahrgastinformationssysteme unter Berücksichtigung Förderrichtlinie "Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme"

Im „Nationalen Forum Diesel“ am 2. August 2017 sowie im Gespräch der Bundesregierung mit den Ländern und Kommunen zur Luftreinhaltung am 4. September 2017 wurde vereinbart, dass der Bund die Kommunen bei der Gestaltung nachhaltiger und emissionsarmer Mobilität unterstützt. Daher ist u. a. durch Zuwendungen die Förderung von Kommunen mit besonders hohen Stickoxid (NOx)-Belastungen vorgesehen.

Das BMVI gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie, den §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) sowie den dazu erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften (VV) Zuwendungen für Vorhaben im Bereich der Digitalisierung im Verkehr. Ziel der Förderung ist es, mit der Umsetzung von Vorhaben im Bereich der Digitalisierung des Verkehrssystems, kurz- bis mittelfristig zur Emissionsreduzierung der Luftschadstoffe beizutragen. Dazu zählen Maßnahmen zur Vernetzung der Verkehrsträger, Angebote zur Stärkung des ÖPNV und zur Veränderung des Modal Splits, eine effiziente Logistik und intelligente Verkehrsinfrastruktur, der bedarfsorientierte Einsatz von automatisierten Fahrzeugen im Stadtverkehr und im Schienenverkehr sowie die umfassende Verfügbarmachung von Umwelt-, Mobilitäts- und Verkehrsdaten.
Gegenstand der Förderung ist die Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme zur Reduzierung von Stickstoffdioxid-Grenzwertüberschreitungen.

Um verkehrsspezifische digitale Anwendungen bereitzustellen, ist die Verknüpfung unterschiedlicher Daten über entsprechende Kommunikationsinfrastrukturen erforderlich. Auf dieser Basis können vielfältige Dienste und komplexe Anwendungen entwickelt werden, um damit den Verkehr zu vernetzen und die Effizienz zu erhöhen sowie den Zugang zu den verschiedenen Verkehrsangeboten einfacher und komfortabler zu gestalten

Im Fokus der Förderung stehen daher unter anderem kooperative intelligente Verkehrssysteme, in denen die Verkehrsangebote kooperieren und aufeinander abgestimmt sind. Als intelligente Verkehrssysteme werden dabei Anwendungen verstanden, bei denen Informations- und Kommunikationstechnologien eingesetzt werden, um verkehrsbezogene Daten zu erfassen, zu übermitteln, zu verarbeiten und auszutauschen und dergestalt die bestehende Verkehrsinfrastruktur zu verbessern und deren möglichst energieeffiziente Nutzung zu gewährleisten

Am 11.05.2019 ist mit dem 4. Förderaufruf eine aktualisierte Fassung der Förderrichtlinie "Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme" des BMVI in Kraft getreten. Für finanzschwache Kommunen ist es nun möglich, eine höhere Förderquote von 70% (statt 50%) zu erhalten.

Durch diese Förderung wäre eine umfassende Ausrüstung aller größeren ÖPNV-Haltestellen mit Fahrgastinformationsanzeiger möglich. Durch die Ausrüstung würde der ÖPNV an Attraktivität gewinnen, durch die verbesserte Fahrgastinformation wäre eine Senkung des Individualverkehrs und damit eingehend eine Schadstoff-Senkung zu erwarten.

Die Höhe der beantragten Zuwendungssumme muss mindestens 50.000,00 € betragen. Bei einer Förderquote von 50% müssen also mindestens 100.000 € in den Ausbau der Fahrgastinformationsanzeiger (DFI) investiert werden Für die Ausrüstung einer Haltestelle mit zwei DFI-Light-Anzeigen muss mit Kosten von ca. 6.000 Euro gerechnet werden. DFI-Light-Anzeiger werden via Mobilfunk angebunden und über Batteriepacks (Laufzeit ca. 2 Jahre) mit Strom versorgt. Es müssen also nur geringe Installationskosten angesetzt werden.

Anträge zur Förderung können ab sofort bis spätestens zum 30.09.2019 eingereicht werden. Die eingehenden Anträge werden entsprechend der nachfolgend dargestellten Einreichungsstichtage in zwei Haupttranchen sowie einer kurzfristigen Sondertranche (Tranche 0) bearbeitet:

• Antragseinreichung bis zum 09.06.2019 (Tranche 0)

• Antragseinreichung bis zum 28.07.2019 (Tranche 1)

• Antragseinreichung bis zum 30.09.2019 (Tranche 2)

Fragestellung:

1. Beabsichtigt die Verwaltung die weitere Ausrüstung von Fahrgastinformationsanzeiger und der damit einhergehenden Stärkung des ÖPNV?

2. Wird die Nutzung der Förderrichtlinie “Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme” in Betracht gezogen?

Wir bitten, die Antwort auch schriftlich mitzuteilen.

Stefanie Jung

Stefanie Jung

gez. Karl-Heinz Schütze